

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Hildrizhausen für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, GBl. S. 582, hat der Gemeinderat am 22. Januar 2008 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 6.745.000 Euro |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 5.555.000 Euro |
| im Vermögenshaushalt | 1.190.000 Euro |
|
 | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 Euro |
|
 | |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 Euro |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **500.000 Euro** festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Gemeinde Hildrizhausen erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer. Die Steuersätze werden festgesetzt

- | | |
|--|------------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 270 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. | 300 v. H. |
|
 | |
| 2. für die Gewerbesteuer:
nach dem Gewerbeertrag auf der Steuermessbeträge. | 320 v. H. |

Hildrizhausen, den 23. Januar 2008

gez.
Matthias Schöck
Bürgermeister